



43/
112, 113

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. November 1988

Nr. 3404

Gemeinde Biberist
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Derendingenstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan über die Derendingenstrasse in der Gemeinde Biberist zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Abschnitt zwischen der Gerlafingenstrasse bis zur Gemeindegrenze Derendingen.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Weil die Papierfabrik Biberist im Jahre 1989 eine weitere Halle für die Papierfabrikation erstellen will und aus betrieblichen Gründen nur der Standort im Bereiche der bestehenden Kantonsstrasse in Frage kommt, hat die Direktion der Papierfabrik Biberist das Bau-Departement gebeten, kurzfristig eine Verlegung der Derendingenstrasse vorzunehmen.

Nach Abklärung aller mit einer Verlegung der Kantonsstrasse zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch der Kostenaufteilung, hat das Kantonale Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Papierfabrik das Ingenieurbüro Marcel Spichiger aus Derendingen beauftragt, einen Erschliessungsplan auszuarbeiten.

Dieser Plan lag vom 22. September bis 21. Oktober 1988 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein; es steht somit der Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Drendingenstrasse in der Gemeinde Biberist, von der Gerlafingenstrasse bis zur Gemeindegrenze Derendingen, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. E. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) für mit Plan Nr. 1263/I B und Nr. 1263/I C
zweifach
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 Plan Nr. 1263/I B und
Nr. 1263/I C
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit je 1 Plan Nr. 1263/I B
und Nr. 1263/I C
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist (2)
mit je 1 Plan Nr. 1263/I B
und Nr. 1263/I C
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)